



TOP 29

**Förmliche Anfrage Nr. 40/15: zur Autobahnkirche Sindelfinger Wald**

**Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 29. November 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Ich möchte die gestellten Fragen wie folgt beantworten

1. Wie ist der derzeitige **Stand der Planungen**, Vorbereitungen, Verhandlungen und Umsetzung bezüglich **des geplanten Projektes „Autobahnkirche Sindelfinger Wald“**?

Die Trägerstruktur wird derzeit mit dem Kirchenbezirk Böblingen und der Gesamtkirchengemeinde Sindelfingen ausverhandelt. Hier ist darauf zu achten, dass die Trägerschaft bei den regionalen Körperschaften liegt, da die Landeskirche selbst keine Kirchengebäude in Eigentum und Betrieb haben kann. Umgekehrt legen Kirchenbezirk und Kirchengemeinde natürlich Wert darauf, hier keine zusätzlichen finanziellen und personellen Verpflichtungen zu übernehmen.

Dies gilt auch für die Bauträgerschaft. Diese muss formell – auch wegen der Beantragung von Zuschüssen Dritter – beim Kirchenbezirk liegen, auch wenn der Löwenanteil der Planungen etc. von Landeskirche und Diözese übernommen wird. Das Bauamt der Diözese hat hier bereits seine Mithilfe zugesagt.

Nächste Schritte müssen die vertragliche Fixierung der Rahmenbedingungen sein, dann das Entwickeln eines Grobkonzeptes für die inhaltliche und materielle Planung durch verschiedene Gruppen (Koordinierungsausschuss, inhaltlicher Ausschuss, Bauausschuss). Ferner sind die Finanzierung des Baus, aber auch des nachmaligen Betriebs der Autobahnkirche auf tragfähige Füße zu stellen und haushaltstechnisch einzuspüren. Ein Konzept für ein Fundraising ist in Arbeit, da der Betrieb kaum ohne nennenswerte Zuwendungen Dritter funktionieren kann. Hieraus muss dann ein Planungswettbewerb durchgeführt werden, der zu einer Beauftragung des Baus führt. Für den ständigen Betrieb ist zum einen eine enge Zusammenarbeit mit der Personalen Gemeinde am Glemseck (Seehaus) vereinbart, zum anderen eine gottesdienstliche Anbindung an die räumlich und sachlich eng verwandte Flughafen- und Messeseelsorge.

2. Gibt es aufgrund der Klärung o. g. Fakten einen **konkreten Zeitplan** zur Realisierung des Projekts

Es gibt zur Zeit keinen konkreten Zeitplan, da hier zunächst belastbare vertragliche Strukturen und finanzielle Sicherheiten geschaffen werden müssen. Sobald diese mit der nötigen Planungssicherheit vorliegen, wird ein Zeitplan vorgelegt, der dann natürlich auch einzuhalten ist.

3. **Was wird** jetzt und in absehbarer Zeit von Seiten der Landeskirche **unternommen**, um das **Projekt zeitnah voranzutreiben** und zu verwirklichen?

Die beteiligten Abteilungen und Referate im Oberkirchenrat (R 1.1; R 8.1; R 8.2) sowie die Abteilung Freizeit und Tourismus im Evangelischen Bildungszentrum und die Fundraisingstelle stehen in ständigem Kontakt zueinander und zu den beteiligten Partnern.

4. Wie sieht die **Zusammenarbeit mit den ökumenischen Partnern** bezüglich des Projektes aus

Dazu war oben schon einiges gesagt worden. Die ökumenischen Partner für die Ausschüsse sind in alle Planungen einbezogen, auch auf Kirchenleitungsebene gibt es Gespräche mit den Vertretern der Diözese, wobei hinsichtlich der Aufgabenteilung und Finanzierung Einigkeit besteht. Ich danke Ihnen!